

Nr. 41. Hirschberg, Mittwoch den 21. Mai. 1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Neun und dreißigste Sitzung der Ersten Kammer
am 9. April.

Minister: Simons, v. Raumer, v. Westphalen, Regierungskommissarius Grimm.

Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister.

Die Kommission schlägt Abänderung des Artikels 61 der Verfassung vor.

Brüggemann: Ich empfehle Ihnen das Gesetz auf sich beruhen zu lassen oder die Kommissionsvorschläge anzunehmen.

Baumstark: Die Kommission ist nicht befugt, solche Vorschläge zu machen. Die Kommission hat einen Versuch zur Verfassungsverletzung gemacht. Die Verfassung darf nicht alle Tage abgeändert werden.

v. Gerlach: Ich empfehle Ihnen das vorliegende Gesetz abzulehnen. Wenn im Artikel 61 der Verfassung ein solches Gesetz versprochen ist, so war dies kein eigentliches Versprechen, sondern eine Maxime, von der man wieder abgehen kann. Man glaubt dem Zeitgeist, einer Art von Gespenst, ein Versprechen gegeben zu haben, das man nun auch erfüllen müsse. Das Gespenst ist aber verschwunden und selbst die Linke würde erschrecken, wenn alle Verheißungen des Jahres 1848 erfüllt werden sollten. Der Gesetzentwurf stellt ein neues Verbrechen auf, das gegen alle gesunde Vernunft ist, das Verbrechen der Verfassungsverletzung. Was Verfassungsverletzung sei, darüber herrschen die verschiedensten Ansichten. Ein solches Gesetz kann nur ein Werkzeug der entgegengesetzten Parteien sein. Warum sollen denn nicht auch andre Beamten ein solches Verbrechen begehen können? Soll die Verfassung nicht verändert werden, weil sie noch jung ist? Ein Kind ist der natürliche Gegenstand für die Erziehung.

Kisker: Ich halte die Gemeindeordnung für das Fundament und die Ministerverantwortlichkeit für den schützenden Damm der Verfassung.

Regierungskommissar: Die Kommission war durchaus befugt, solche Vorschläge zu machen, wie sie gemacht hat. Im konstitutionellen Staate ist das Gleichgewicht der Gewalten nothwendig. Dies wird gestört, wenn Eine Kammer eine Anklage gegen Minister erhebt, welche im Einklange mit der Krone und mit der andern Kammer stehen.

Stahl (als Berichterstatter): Wenn auch der Artikel 61 ein Gesetz ankündigt, so dürfen wir es doch ablehnen, wenn wir es für zweckmäßig halten. Wir ergänzen die Verfassung. Wir stellen in Artikel 61 noch eine Kammer hinein. Wir sind dem Lande schuldig, die Verfassung so abzuändern, daß sie dem Lande wahrhaftes Heil bringt. Wir haben die Verfassung aus dem Schutt von 1848 hervorgehoben und sie beschworen, daß sie den Grund zu einem Fortbau bilden soll. Sie soll nicht mit einem Heiligenschein umgeben werden. Die Verfassung ist ein Gesetz wie alle andern Gesetze. Wir befinden uns noch nicht im tiefen Frieden, das Feuer von 1848 glimmt noch unter der Asche fort. Wir gehen einem Kampfe für Staat und Kirche, für Eigenthum und Leben entgegen; gebe Gott, daß wir ihn auf eine bessere Weise, als durch ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz gerüstet bestehen. (Beifall.)

Der Antrag von Zander, v. Jordan und Baumstark:
„Mit Beseitigung aller andern Anträge des Berichts geht die Kammer sofort auf die spezielle Berathung des Kommissionsberichts über",
wird in namentlicher Abstimmung mit 72 gegen 66 Stimmen angenommen.

Somit ist die Abänderung des Artikels 61 der Verfassung verworfen.

Sieben und funfzigste Sitzung der Zweiten Kammer
am 8. April.

Minister: v. Manteuffel, Simons, v. Stockhausen, v. Rabe, v. Raumer, v. d. Heydt, v. Westphalen.

Tagesordnung: Bericht der Kommission für das Justizwesen über die bei der Kammer beantragte Genehmigung zu einer gegen den Abgeordneten Harkort auf Grund des §. 17 der Verordnung vom 30. Juni 1849 während der Dauer der Sitzungsperiode einzuleitenden Untersuchung.

Die Polizei hat die von Harkort verfaßte Broschüre „Bürger- und Bauern-Brief" mit Beschlag belegt. Der Staatsanwalt, der Untersuchungsrichter und die Rathskammer des Stadtgerichts haben die Beschlagnahme für gerechtfertigt erklärt. Die Kommission ist der Ansicht, daß es nicht Aufgabe der Kammer sein könne, die

Begründung der Anklage juristisch zu prüfen. Die Verfassungsurkunde in Artikel 84 überweiset den Mitgliedern der Kammer keine richterliche Thätigkeit. Die Versagung der Genehmigung greift ebenso wenig der richterlichen Thätigkeit vor als ihre Ertheilung, und die Ertheilung der Genehmigung enthält keinerlei Andeutung, daß die Kammer die Anklage begründet erachte. Der Staatsanwalt macht der Schrift den Vorwurf, daß sie in der Absicht, den öffentlichen Frieden zu stören, Angehörige des Staats zu Haß und Verachtung gegen einander aufrege. Harkort selbst hat den Wunsch geäußert, daß die Genehmigung ertheilt werden möge. Die Kommission beantragt, die Kammer wolle ihre Genehmigung dazu ertheilen, daß der Abgeordnete **Friedrich Harkort** während der gegenwärtigen Sitzungsperiode wegen der nach der Annahme des Staatsanwalts bei dem berliner Stadtgericht in der Schrift „Bürger- und Bauern-Brief" enthaltenen Verstöße gegen §. 17 der Verordnung vom 30. Juni 1849 zur Untersuchung gezogen werde.

Harkort: Ich bitte die Kammer dem Kommissionsantrage einstimmig beizutreten, es wird mir dadurch möglich werden, das Interesse des freien Wortes an einem andern Orte wirksamer zu vertreten.

v. Vincke Der Kommissionsbericht ist unvollständig. Die Kammer muß das Faktum vollständig kennen, wenn sie beurtheilen soll, ob die Verfolgung keine tendenziöse sei. Der Bürger- und Bauern-Brief soll eine Aufreizung gegen das „Junkerthum" enthalten. Das Junkerthum ist aber keine Klasse von Unterthanen, sondern ein Ausdruck, der ein Sammelsurium von Meinungen bezeichnet. Ich muß bitten die Schrift in der Kammer zu verlesen. Es ist ferner nicht klar, auf welchem Wege die Polizei hinter dem Rücken des Abgeordneten zur Kenntniß des Manuskripts gelangt ist. Es handelt sich um die Ehre eines Abgeordneten, und die Kammer muß diese merkwürdige Thatsache erforschen, welche, wenn es sich um einen Privatmann handelt, eine Kriminaluntersuchung hervorrufen würde. Auch ist die Schrift wegen so früher Beschlagnahme nicht verbreitet worden, daher auch kein Preßvergehen vorliegt.

Der Justizminister: Es handelt sich nur darum, die Verfolgung des Abgeordneten während der gegenwärtigen Sitzung zu genehmigen. Die Kammer hat nicht den Standpunkt eines Tribunals. Daß die Anklage keine tendenziöse ist, geht schon daraus hervor, daß die Rathskammer die Beschlagnahme, wenn auch nur vorläufig, bestätigt hat.

v. Bismark-Schönhausen: Was heißt denn das: Tendenzprozeß? Jeder Prozeß hat eine Tendenz, einen Zweck. Wie die Polizei in den Besitz des Manuskripts gekommen, geht uns nichts an, denn es handelt sich hier nicht darum, eine Verfolgung gegen irgend einen Polizeibeamten zu beschließen.

Simson (als Berichterstatter): Die Verlesung des Bürger- und Bauernbriefes könnte die Kammer zwar rechtmäßig verlangen, ich halte sie aber weder für nothwendig, noch für thunlich. Der Ausdruck Junkerthum ist nur in dem Schreiben des Staatsanwalts, nicht in dem Schreiben der Beschlüsse des Gerichts gebraucht. Mir scheint eine Aufreizung gegen das Junkerthum ebenso unmöglich wie eine Aufreizung gegen das Philisterthum. Es wird wohl Niemanden geben, der sich in Preußen zum Junkerthum zählt.

von Bismark-Schönhausen: Wenn der Bürger- und Bauernbrief von Junkerthum spricht, so bin ich und meine politischen Freunde darunter gemeint. Wir hoffen aber den Namen Junkerthum noch zu einem Ehrennamen zu machen.

Der Kommissionsantrag wird **angenommen**, und somit hat die Kammer die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Harkort ertheilt.

Es folgt der Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes, die **Auflösung der Darlehnskassen und die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld** betreffend.

Die Kommission beantragt, die Auflösung der Darlehnskassen zu genehmigen und den Termin dazu auf den 31. Dezember 1852 festzustellen.

Dagegen beantragt die Kommission, die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld um den Betrag der Darlehnskassenscheine zu verwerfen. Sie sieht Gefahr in der übermäßigen Vermehrung des Papiergeldes.

v. Patow: Die deutschen Regierungen sind meistens sehr leichtsinnig in der Emission von Papiergeld gewesen. Preußen hat sich hierin vor den übrigen ausgezeichnet. Preußens Kredit hat bisher darauf beruht, daß man überzeugt gewesen ist, Preußen werde in Zeiten der Geldnoth nicht wie andere Staaten zum Papiergelde seine Zuflucht nehmen. Preußen hat in den letzten Jahren viel von seinen früheren Vorzügen verloren; sein einziger noch unberührter Vorzug ist sein Kredit. Die Kammer möge nicht auch diesen angreifen.

Der Finanzminister: Es handelt sich darum, was mit den 10 Millionen Thalern Papiergeld geschehen soll. Die Zurückziehung derselben aus dem Verkehr würde von sehr schädlicher Wirkung sein. Dieser Ansicht ist auch das Direktorium der preußischen Bank. Eine Partei hat den Versuch gemacht, die Kassenanweisungen in Mißkredit zu bringen, es ist aber mißlungen.

§. 1 wird fast einstimmig **angenommen**, der erste Theil in der Fassung der Kommission, der zweite Theil nach dem Regierungsentwurfe. Er lautet:

„Der Termin, bis zu welchem die Auflösung der durch das Gesetz vom 15. April 1848 gegründeten Darlehnskassen erfolgt sein muß, wird auf den 31. Dezbr. 1852 mit den Maßregeln festgesetzt, daß neue Darlehnskassen nicht zu errichten und von den zur Zeit bestehenden Darlehnskassen nach dem 30sten April 1851 keine Darlehne weiter zu bewilligen sind.

Die Einziehung der Darlehnskassenscheine findet nicht statt. Die betreffende Bestimmung des §. 18 des Gesetzes vom 15ten April 1848 ist aufgehoben.

§. 2. lautet: „Der Gesammtbetrag der ausgefertigten Darlehnskassenscheine mit 10 Millionen Thalern bildet einen Theil der unverzinslichen Staatsschuld und tritt dem durch §. 1 des Gesetzes vom 7. März 1850 auf 20,842347 rtl. festgestellten Betrage der letzteren hinzu. Alle gesetzlichen Bestimmungen, welche wegen der Kassenanweisungen, insbesondere wegen der Annahme in öffentlichen Kassen und wegen der Realisation derselben, so wie wegen des Umtausches beschädigter und sonst unbrauchbar gewordener Kassenanweisungen ergangen sind, finden auch auf die Darlehnskassenscheine Anwendung."

§. 2 wie auch die folgenden Paragraphen werden ohne Diskussion angenommen.

Berlin, den 15. Mai. Se. Majestät der König sind heute morgen nach Warschau abgereist. Ihre Majestät die Königin haben sich in Folge der eingegangenen betrübenden Nachricht von dem Ableben Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg veranlaßt gesehen die Reise nach Warschau aufzugeben.

Berlin, den 16. Mai. In der vergangenen Nacht wurde die **kolossale Reiterstatue Friedrich des Großen** auf den Transport nach ihrem Bestimmungsorte am Anfange der Linden auf dem Opernplatze gebracht, welcher von nun an **Friedrichsplatz** heißen soll. Der 287 Centner schwere Koloß wird auf Walzen mittelst einer Erdwinde fortgeschafft. Die Statue ist auf dem Transporte mit Leinwand umhüllt und von einem starken hölzernen Gerüste umgeben.

Man hofft den Weg aus der Münzstraße bis an den Bestimmungsort in ohngefähr 30 Stunden glücklich zurückzulegen.

Se. Majestät der König haben den Staatsminister a. D. und General-Lieutenant Grafen zu Stolberg-Wernigerode zum Oberkammerherrn und zum Minister des Königlichen Hauses ernannt.

Berlin, den 17. Mai. Der Ministerpräsident ist von Dresden zurückgekehrt. Man hat sich in Dresden beim Schlusse dahin geeinigt, die begonnenen Berathungen in Frankfurt unter Grundlegung und Benutzung des gewonnenen Materials fortzusetzen und sich verpflichtet sofort daselbst zwei Beschlüsse zu fassen. Jede Regierung soll verpflichtet sein zwei fünftel ihres Kontingents fortdauernd sowohl gegen äußere als innere Feinde in Bereitschaft zu halten, und außerdem soll es keiner Regierung mehr gestattet sein, durch Säumniß in der Instruirung ihres Gesandten die Erledigung wichtiger Angelegenheiten aufzuhalten, sondern es soll eine bestimmte Frist (14 Tage) eingehalten werden, innerhalb welcher die Abgabe der Stimme des Gesandten erfolgen muß, wenn sie nicht ohne Weiteres der Majorität beigezählt werden soll. Morgen wird der Ministerpräsident seine Reise nach Warschau antreten.

Berlin, den 18. Mai. Gestern wurde die Reiterstatue Friedrichs glücklich an den Ort der Bestimmung gebracht. Da viele Schutzmänner den Transport beaufsichtigten, so hat der Berliner Volkswitz nicht unterlassen können, darauf aufmerksam zu machen, „daß der alte Fritz unter polizeilicher Aufsicht stehe."

Breslau, den 15. Mai. Se. Majestät ist heute Abend, gegen 7 Uhr, hier eingetroffen, und wurde auf dem Bahnhofe von dem Ober-Präsidenten, dem Polizei-Präsidenten und den Generalen von Lindheim und von Aschoff empfangen. Vor dem Königl. Schlosse hatte sich der Veteranen-Verein aufgestellt, welcher den König mit einem donnernden Hurrah empfing und von demselben auf die herzlichste Weise begrüßt wurde. Im Audienz-Saale empfing der König die verschiedenen Behörden. Beim Eintritt der Dunkelheit begann eine glänzende Illumination. Am Morgen des 16. Mai, um 9½ Uhr, nahm Se. Majestät der König die durch den Herrn Brigade-Commandeur, General-Major von Reitzenstein, kommandirte Parade, unweit der Rampe des Königlichen Schlosses, ab. Die Truppen defilirten in folgender Ordnung: Voran das 1ste Kürassier-Regiment, dann das 10te und 19te Infanterie-Regiment, das 6te Jäger-Bataillon und eine Abtheilung des 6ten Artillerie-Regiments mit Geschützen; die Truppen zogen zuerst in Zügen, dann in Kolonnen vor Sr. Majestät dem Könige vorbei. Se. Majestät begaben sich mitten durch die Volksmenge nach dem Palais zurück, wobei Ihm zahlreiche Bittschriften überreicht wurden, die Allerhöchstderselbe eigenhändig entgegen nahm. Um 10 Uhr fuhr Se. Majestät mit Gefolge nach der Magdalenen-Kirche, woselbst Allerhöchstdieselben gegen eine halbe Stunde verweilten, alle Räumlichkeiten der Kirche besichtigten und namentlich dem Glasfenster (ein Geschenk Sr. Majestät des Königs) große Aufmerksamkeit zuwendeten. Hierauf fuhren Se. Majestät nach der bischöflichen Residenz und wurden durch Se. Eminenz den Kardinal-Fürst-Bischof von Breslau im großen Cour-Saale empfangen. Auf den Wunsch Sr. Majestät, die Gemächer der bischöflichen Residenz kennen zu lernen, wurden Allerhöchstdieselben von Sr. Eminenz nach der oberen Etage geleitet. Nach 11 Uhr verließen Se. Majestät die bischöfliche Residenz und fuhren nach dem Gouvernements-Gebäude, Sr. Excellenz dem kommandirenden General von Lindheim einen kurzen Besuch abstattend. Um halb 12 Uhr kehrte Se. Majestät nach dem Palais zurück, woselbst Tafel stattfand, zu der ungefähr 100 Militair- und Civil-Personen befohlen waren. Um 3 Uhr wurde die Tafel aufgehoben und zur Abfahrt befohlen. Als Se. Majestät auf dem oberschlesischen Bahnhofe eintraf, hatte sich wieder ein zahlreiches Publikum versammelt, welches Ihn, wie überall, wo Er sich blicken ließ, mit lautem Zuruf begrüßte.

Königsberg, den 14. Mai. Der Friedensverein, dessen Mitglieder meistentheils Theilnehmer an der freien Gemeinde und dem ehemaligen Arbeitervereine waren, ist geschlossen worden, weil in der letzten Sitzung dem Vereinsgesetze zuwider politische Gegenstände erörtert waren.

Sachsen.

Dresden, den 14. Mai. Fürst von Schwarzenberg ist heute morgen und Freiherr von Manteuffel heute Mittag hier eingetroffen. Die Schluß-Sitzung der Ministerial-Konferenzen ist auf morgen festgesetzt.

Dresden, den 15. Mai. Heute Vormittag war die letzte Plenarsitzung und Nachmittags war die Schlußsitzung der Ministerialkonferenzen. Nach derselben war großes Diner im Königlichen Schlosse, welchem außer dem Könige und den beiden anwesenden Ministerialpräsidenten sämmtliche Konferenzmitglieder, die Staatsminister und die Gesandten deutscher Höfe beiwohnten.

Dresden, den 16. Mai. Der König hat folgende wichtige von den Ständen beschlossene Verfassungsveränderung genehmigt. In Ausführung der vom deutschen Bunde gefaßten Beschlüsse kann die Regierung durch die mangelnde Zustimmung der Kammern nicht gehindert werden. Wenn die von den Ständen in Betreff einer Bewilligung beigebrachten Ablehnungsgründe unannehmbar befunden worden, so kann der König die nothwendigen Auflagen für den Staatsbedarf auf ein Jahr ausschreiben. In dringenden Fällen kann der König das zur Deckung des außerordentlichen Bedürfnisses unumgänglich Nöthige provisorisch verfügen, auch erforderlichenfalls ein Anlehen aufnehmen.

Sachsen-Weimar.

Weimar, den 14. Mai. Die Bauern beklagen sich bitter über die demokratische Gemeindeordnung, weil das

starke Proletariat der ländlichen Bevölkerung die Bestimmungen der Gemeindeordnung bei Vertheilung der Gemeindeumlagen zum Nachtheile der Bauern benutzt, wodurch diese, die ohnehin schon mit Steuern aller Art belastet sind, noch mehr bedrückt werden.

Uhlich macht jetzt in Thüringen förmlich den Reiseprediger. In diesen Tagen wird er in Gotha erwartet, um in einer vom Proletariat und der städtischen Demokratie besuchten Kneipe einen freigemeindlichen Vortrag zu halten.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 13. Mai. Bei der zunehmenden Leere der Staatskasse häufen sich die Geldverlegenheiten sehr bedeutend, und wenn nicht bald eine Aenderung der Dinge eintritt, so muß eine gänzliche Einstellung der Zahlung erfolgen. Man soll schon so weit sein, den Quartiergebern die Entschädigung für die bairischen Truppen nicht zahlen zu können, und dabei soll die bairische Regierung noch eine Forderung von 1,400000 Gulden als Entschädigung für die geleistete Hilfe gemacht haben. Die Vergütigung für die preußischen Truppen wird noch regelmäßig bezahlt.

Kürzlich wurde ein bairischer Soldat wegen thätlicher Mißhandlung eines preußischen Soldaten zu 14tägigem Arreste und wegen Schmähung des Königs von Preußen zu zweijähriger Zwangsarbeit in Eisen verurtheilt.

Kassel, den 13. Mai. Das Bundesmilitärgericht hat einen Studenten wegen verbotswidrigen Waffentragens zu einer Geldbuße von drei Thalern und zwei Landleute wegen Beleidigung von Bundesmilitär zu vierzehntägigem Arreste verurtheilt. Der Deputation der Stadt Eschwege, welche dem Minister Hassenpflug Vorstellungen machte über die enormen Lasten der Einquartierung, hat derselbe erklärt, daß zur Zeit die fremden Truppen noch nicht aus dem Lande zurückgezogen werden könnten; es würde aber geschehen, sobald die Verhältnisse es gestatteten.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 15. Mai. In der gestrigen Bundestagssitzung wurde der preußische Bundestagsgesandte Generallieutenant v. Rochow vom Bundespräsidialgesandten Grafen v. Thun feierlich eingeführt. Herr v. Rochow wird sich nach Warschau begeben, wird aber von dort bald wieder zurückerwartet.

Baiern.

München, den 13. Mai. In der vorigen Nacht starb die Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstädt, Auguste Amalie, älteste Tochter erster Ehe des Königs von Baiern, Maximilian Joseph, und eheliche Halbschwester ihrer Majestät der Königin von Preußen. Sie war geboren 1788 und vermählte sich 1806 mit dem Prinzen und Vicekönig von Italien, Eugen Beauharnois, dem Stiefsohne Napoleons, den sein Schwiegervater nach dem Sturze Napoleons zum Herzog von Leuchtenberg ernannte. Seit 1824 war sie Wittwe.

Schleswig-Holstein.

Flensburg, den 14. Mai. Vor einigen Tagen ist ein Amnestie-Patent für Schleswig erschienen. Ganz ausgeschlossen von der Amnestie sind 33 Personen, darunter der Herzog und Prinz v. Augustenburg nebst Familie, Beseler und die Mitglieder des Obergerichts.

Frankreich.

Paris, den 12. Mai. Die plötzlichen Angriffe auf Schildwachen und andere vereinzelte Militärs haben sich in der jüngsten Zeit dergestalt vermehrt, daß der Kriegsminister beschlossen hat, ein Rundschreiben ergehen zu lassen, wonach die Soldaten die Stadtmauern nur zu vieren verlassen dürfen und im Fall eines Angriffs sofort von ihren Waffen Gebrauch machen sollen.

Paris, den 13. Mai. In dem Garddepartement haben in Folge eines Verbots des Präfekten gegen das Stattfinden von Stierwettrennen ziemlich ernsthafte Unruhen stattgehabt. Diese Volksbelustigung, welche bei den Bewohnern genannten Departements in großer Gunst steht, sollte am 7. Mai in Aimargues trotz den Befehlen der Oberbehörde vor sich gehen. Sobald die Behörden davon in Kenntniß gesetzt wurden, schickte man eine Abtheilung Gensd'armen und eine Kompagnie Infanterie nach dem stark bevölkerten Orte mit dem Bedeuten ab, das Stierrennen um jeden Preis zu verhindern. Die Bewohner des Ortes hatten jedoch Barrikaden errichtet und setzten den Soldaten einen, wenn auch passiven, doch energischen Widerstand entgegen. Als Befehl zum Sturm gegeben wurde, entblößten die Barrikadenvertheidiger ihre Brust und wichen nicht eher zurück, als bis die anstürmenden Soldaten 5 der Ihrigen ziemlich bedeutend verwundet hatten. Den Soldaten gelang es hierauf, in das Innere des Dorfes einzudringen; es war ihnen jedoch unmöglich, die empörten Bewohner zur Ruhe zu bringen. Dieselben verweigerten ihnen sogar Brod und Wasser und man war genöthigt, von einem benachbarten Orte Erfrischungen für die Soldaten zu holen. Nach Einbruch der Nacht zogen sich die Soldaten zurück, ohne daß sie eigentlich Herr der in der Gemeinde herrschenden Bewegung geworden wären. Die Ortsbehörden blieben ganz unthätig; es fehlte ihnen entweder an Macht oder, was noch wahrscheinlicher ist, an dem guten Willen.

Straßburg, den 10. Mai. Die wenigen noch übrigen deutschen Flüchtlinge sind aus dem Elsaß in das Innere von Frankreich gebracht worden. Von den Badenern haben sich Viele in ihre Heimath begeben, ob sie gleich zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt sind, so waren sie doch der materiellen Noth und der moralischen Verzweiflung so verfallen, daß sie lieber sich der Strafe unterziehen, als ein solch jämmerliches Leben weiter fortführen wollten. Aus der Schweiz sind theils mehrere politische Flüchtlinge, theils ungarische Deserteurs angekommen, um in Havre nach Amerika eingeschifft zu werden. Die Fremdenlegion, sonst der letzte Zufluchtsort dieser Unglücklichen, ist wegen Ueberfüllung gänzlich geschlossen.

Spanien.

Madrid, den 7. Mai. Als gestern die Königin Mutter Christine von einer Spazierfahrt nach Aranjuez zurückkehrte, brach sie beim Aussteigen aus dem Wagen ein Bein. Der Schaden ist nicht gefährlich, doch wird die Königin Mutter an 40 Tage das Bett hüten müssen. Die Königin hat ihr ihren Leibarzt gesendet. Der König und der Ministerpräsident haben sich selbst nach Aranjuez begeben.

Portugal.

Oporto, den 4. Mai. Saldanha, fast mit der Macht eines Diktators bekleidet, rückt gegen Lissabon vor. Dort ist ein Aufruhrversuch gescheitert. Der König ist gestern wieder in Lissabon eingetroffen.

Großbritannien und Irland.

London, den 15. Mai. Den neuesten Nachrichten aus Portugal zufolge ist Cabral in Lissabon eingetroffen. Der König hat das Oberkommando über die Truppen niedergelegt. Man befürchtete einen Angriff auf den Palast.

Italien.

Florenz, den 25. April. Bei dem Diner, zu welchem der Großherzog den Feldmarschall Radetzky eingeladen hatte, waren auch einige Damen zugegen, von denen eine Miene machte, dem Feldmarschall die Hand zu küssen. Der alte Degen begnügte sich nicht damit, sie daran zu hindern, sondern war auch so galant, daß er ihr die ihrige küßte. Darauf nahm die Dame eine Feder aus dem Federbusche des Feldmarschalls und steckte sie an ihren Busen. Diesem Beispiel folgten die übrigen anwesenden Damen.

Was wir zu fürchten haben und wie wir dem entgegen arbeiten sollen.

(Fortsetzung.)

Als aus Gottes allmächtiger Hand die Erde hervorgegangen war, gab er dieselbe mit Allem, was in und auf ihr ist, dem Menschen zum Eigenthum. Unverändert ist alles geblieben, wie Gott es schuf, kein Thier hat seine Eigenschaften verändert, der Baum in seiner Pracht blühet heut, wie vor Jahrtausenden, der Mensch allein ist vorgeschritten, hat die, ihm von Gott zur Erlangung der Herrschaft über die mit ihm geschaffene Natur verliehenen Kräfte und Fähigkeiten mannigfach ausgebildet. Zu dieser Ausbildung wird der Mensch angetrieben durch die, ihm eigenthümliche Unvollkommenheit und Mangelhaftigkeit seines Wesens, indem diese eine Masse von Bedürfnissen erzeugt, zu deren Befriedigung er sich getrieben findet. Jedwedes Ding, was dazu dient, ein menschliches Bedürfniß zu befriedigen, erhält für den Menschen einen Werth, wird für ihn ein Gut, und die Mühe, die Thätigkeit, die der Mensch anwendet, ein Gut zu erwerben, heißt Arbeit, das Gesetz, welches Gott dem Menschen gegeben hat, oder kürzer: Arbeiten heißt: die von Gott verliehenen Kräfte anwenden, und da der Mensch aus Körper und Seele besteht, so ist die Arbeit verschieden, je nachdem blos Körper- oder Geistes-Kräfte, oder auch beide gemeinschaftlich angewendet werden. Wenn sich nun der Mensch auf einer niedrigen Stufe der Ausbildung der ihm von Gott verliehenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten befindet, so wird gewöhnlich auch seine Arbeit zwar körperlich anstrengend, schwer vielleicht, aber immer von minderem Werth als die sein, welche sich mit höheren Bedürfnissen befaßt. Die Arbeit, welche dem rohen Naturzustande zunächst liegt, ist die Befriedigung der unmittelbarsten Bedürfnisse, die der Nahrung, dann der Kleidung, endlich der Wohnung, sie wird zu allererst sich mit der bloßen Aufsuchung der dazu nöthigen Gegenstände begnügen, bei wachsender Einsicht wird zu dem Aufsuchen das Sammeln treten, später das Aufbewahren, dann das Auswählen, das zweckmäßigere Verwenden, und endlich mit dem Erkennen der verschiedenen Beschaffenheit der Güter, die Neigung, sich dieselben dauernd zu erhalten, oder sie wieder zu erzeugen, zu vervielfältigen. Alle diese verschiedenen Thätigkeiten zusammen, zu deren allseitiger Ausübung nur der Mensch allein fähig ist, nennen wir wirthschaften. Das Gebiet, auf welchem die Arbeit des Menschen sich geltend macht, ist eben die ihn umgebende Schöpfung, sie ist der Gegenstand für seine Thätigkeit, für die körperliche und geistige Kraft-Aeußerung des ins Unendliche sich fortentwickelnden menschlichen Lebens. Die ganze Natur für sich zu gewinnen, nach dem Ausspruche Gottes.

Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meere, und über die Vögel unter dem Himmel, und über das Vieh, und über die ganze Erde, und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht, das ist die unendliche Aufgabe des menschlichen Geschlechts, eine unermeßliche Quelle mannigfaltiger Genüsse, wo Gutes und Böses, innere Stärke und Verlockung mit einander ringen in nie entschiedenem Kampfe.

Was der Mensch durch seine Arbeit erlangt, heißt sein Erwerb, was er über den Bedarf hinaus erwirbt, das heißt über das Maaß der zu Befriedigung seiner Bedürfnisse nöthigen Güter, wird sein Vermögen, aus dessen Anhäufung der Reichthum entstehet, d. i. eine große Menge zur unmittelbaren Verwendung für die Bedürfnisse des Eigenthümers nicht erforderlichen Güter. Wer die zum Dasein unbedingt nothwendigen, oder in seinem Kreise für nothwendig erachteten Güter nicht besitzt, ist arm, wer die Kräfte und Gelegenheit nicht hat, sie zu erwerben, ist hülflos, wer seine Kräfte, und die ihm gebotene Gelegenheit zur Arbeit, also zum Erwerb nicht nützt, ist faul, oder böse, wer andere beeinträchtigt in ihrer Arbeit, oder ihrem Erwerbe, ist schlecht, und diese Faulheit, Bösartigkeit, Schlechtigkeit kann sich bis zum Verbrechen steigern.

Wir wollen aber zur Arbeit zurückkehren. Die Arbeit des Menschen ist mannigfacher Art, erstlich Landbau, und was mit ihm zusammenhängt, Viehzucht, Jagd, Fischerei, Forstwirthschaft, dann Handwerk und Fabrikation, dann Kauf-

mannschaft oder Handel, endlich Dienstleistung verschiedener Art, und zwar blos körperlicher, dies wäre Tagelöhner und Gesinde, und geistiger, da ist der Gelehrte, der Geistliche, der Arzt, der Künstler, der Soldat, die Obrigkeit.

Wie nun alles in der Welt, so hat auch die Arbeit ihre natürlichen, allgemeinen Gesetze. Die Verschiedenheit und die Ungleichheit zwischen den Arbeiten und den Arbeitern, zwischen dem Erfolge der Arbeit gehört unter diese Gesetze. Die geistige Arbeit steht über der körperlichen. Der verständige, ordentliche, fleißige Arbeiter wird immer Vortheile über den nachläßigen, unfähigen, querköpfigen, störrischen, lüderlichen erringen. Nun stehen aber auch alle Arbeiten und alle Arbeiter in ewiger Wechselwirkung zu einander, d. h. sie können einander nicht entbehren. Sehen Sie Ihre Wirthschaft an, Sie brauchen den Schmied, den Riemer, den Sattler, den Stellmacher, wenn Sie bauen den Maurer, Zimmermann, Klemptner, haben Sie eine Brauerei oder Brennerei, den Kupferschmied, den Gelbgießer, den Maschinenbauer, für Ihre Bekleidung brauchen Sie den Tuchmacher, den Leinweber, den Schneider, Schuhmacher, für die Ernährung den Müller, den Bäcker, den Brauer, die Frauen für den Putz den Modewaarenhändler, den Goldschmied, diese Leute bedürfen zur Herstellung der Ihnen zu liefernden Gegenstände die Hülfe anderer Gewerbe, des Bergbaues zur Gewinnung von Eisen und anderer Metalle, der Schifffahrt, welche die Erzeugnisse fremder Länder herbeiführt und dergleichen mehr. So setzen Sie in und mit Ihrer Wirthschaft, Ihnen selbst unbemerkt, eine Masse Kräfte in Bewegung, d. h. während Sie arbeiten, erwerben und Ihren Erwerb verwenden, schaffen Sie andern Leuten Arbeit und Erwerb.

Gewiß, das sehe ich ein; aber wie steht dies mit den Gefahren im Zusammenhange, welche uns bedrohen sollen, und von denen Sie zu mir sprachen?

Ich habe zuvörderst Sie darauf aufmerksam gemacht, was Arbeit sei, wie Vermögen und Eigenthum entstehet, und wie verschiedenartig die Arbeit sei, endlich wie keine Arbeit vereinzelt für sich dasteht, sondern immer mit andern im Zusammenhange, oder eine Masse anderer, ihr anscheinend fremder Arbeit in Bewegung setzt, mit andern Worten: Sie können Ihren Lebenszweck nur erst in Gemeinschaft mit Andern erreichen, das ist die Grundbedingung des menschlichen Daseins und der menschlichen Fortbildung. Wollen Sie nun diese Gemeinschaft haben, und Sie können nichts anders, sonst entziehen Sie sich der menschlichen Gesellschaft, so werden Sie nicht umhin können, Sich in vieler Beziehung andern unterzuordnen, oder vielmehr den Gesetzen der Bewegung des Lebens zu unterwerfen, es wird eine gewisse Ungleichheit entstehen. Nicht im bürgerlichen Leben, denn in diesem besteht die Gleichheit darin, daß ein Jeder, Hoch oder Niedrig, Reiche oder Arme, unter denselben Gesetzen lebt, denselben Behörden gehorcht, dieselben Strafen für Verbrechen erhält, wohl aber darin, daß, da die Fähigkeiten und die Kräfte der Einzelnen verschieden sind, nach Maaßgabe der Anwendung derselben der Eine viel, der Andere wenig hervorbringen, der Eine reich, der Andere arm sein wird. Nun werden Sie immer sehen, daß, wer seine Geschäfte ohne Vorbedacht in den Tag hinein führt, sich selbst schadet, dagegen wer dieselben verständig, nach bestimmten Absichten betreibt, sie mit größerem Vortheil zu Stande bringt, und sein Vermögen vermehrt, vielleicht mit Mühe und Beschwerde, wenn widerwärtige Verhältnisse ihm entgegen arbeiten, aber endlich bleibt Gottes Seegen nicht aus.

Sie haben bereits an Sich selbst erfahren, daß nicht blos das Arbeit zu nennen ist, wenn man blos mit der Hand arbeitet, blos die Körperkräfte anwendet, und haben mir selbst gesagt, daß Ihre Leute wohl einsehen, daß, wenn Sie auf den Feldern umhergehen und diese betrachten, dies nicht todter Müßiggang ist, sondern eine geistige Arbeit, da Sie erwägen, welche Anordnungen zur Fortstellung der Wirthschaft zu treffen sind, eine Arbeit, deren Wirkung sich offenbart in der von Ihnen ausgehenden Eintheilung und Beschäftigung der verschiedenen Ihnen zu Gebot stehenden anderweiten Arbeitskräfte und Werkzeuge. Was werden Sie nun zu solchen Leuten sagen, welche behaupten, daß nur die Arbeit in aller Form alleiniger Maaßstab für die Vertheilung der Güter, d. h. des Besitzes und des Eigenthums sei, und daß es keine andere Arbeit gebe, als die bloße Handarbeit, oder daß der Handarbeiter denselben Lohn haben müsse, wie der Eigenthümer, überhaupt, daß es kein Eigenthum geben dürfe, sondern einen freien Zustand, in dem alles gemeinschaftlich sei, einen Staat, eine Kirche, eine Gesellschaft, in der es schlechthin keine Unterordnung geben soll, wonach kein Einzelner als Einzelner etwas besitzen soll, sondern es sollte überall und in allen Dingen Gleichheit, also auch Gütergemeinschaft herrschen, um diese aber herbeizuführen, müsse nicht allein alle Erblichkeit des Besitzes aufhören, sondern auch eine neue Vertheilung aller Güter stattfinden, wozu denn eine neue staatliche Einrichtung, welche eben jene zuerstgeforderte allgemeine Gleichheit zu Wege bringe, nöthig sei, zu welchem Zweck alle bisherigen Regierungen umgestürzt werden müssen.

Wenn ich Sie recht verstehe, so soll mein Gut nicht mehr mein sein, sondern alle meine Leute, und überhaupt Jeder soll daran Antheil nehmen, alles in einen gemeinschaftlichen Säckel geworfen werden, und daraus Jeder zu gleichen Theilen betheilt werden, ich also kein Recht haben, den Ertrag meines Vermögens anzuwenden, wie ich will, und auch kein Anderer ein solches Recht.

So ist's, alle arbeiten, jeder nach seiner Art, und die verschiedenen Erträge werden allen gemeinschaftlich zu Theil, Sie können nicht zu dem, oder jenem Schmied gehen, oder Schneider, oder sonst einem Handwerker, sondern diese und alle andern Handwerker werden in besondere Bezirke vertheilt, und haben für die dortigen Einwohner die nöthigen Arbeiten

zu fertigen, wofür nun wieder Jeder seinen Lohn nicht von dem Arbeitsgeber, sondern aus dem allgemeinen Säckel erhält, und zwar dadurch, daß er Wohnung und Kost und Kleidung, und das nöthige Material bekömmt, und seine Kinder nicht von ihm, sondern in allgemeinen Anstalten erzogen werden. Es ist dann kein Handel und kein Verkehr mehr nöthig, keiner hat mehr als der andere, keiner ist mehr als der andere, die Alten und Gebrechlichen werden besonders erhalten, so ist auch kein Hülfloser mehr, alles ist gleich, alles ist frei.

Nun, wie ich denke, da ist eben keiner frei, denn ich werde ja gezwungen, ohne irgend einen Erfolg zu arbeiten, nicht für mich, nicht für meine Kinder, von denen ich doch wünsche, daß sie die Frucht meiner Arbeit genießen sollen. Allerdings ist dies so, und je mehr Jemand wünscht, in seinen Kindern und Enkeln sein eigenes Leben auf verbesserte Weise zu wiederholen, und, wie ein großer, weiser Mann unsers Vaterlandes vor 40 Jahren es ausgesprochen hat, auch auf dieser Erde vervollkommnet und veredelt noch fort zu leben, nachdem er längst gestorben ist, den Geist, den Sinn, die Sitte, mit denen er vielleicht in seinen Tagen abschreckend war für die Verkehrtheit und das Verderben, befestigend die Rechtschaffenheit, aufmunternd die Trägheit, erhebend die Niedergeschlagenheit, der Sterblichkeit zu entreißen, und sie als sein bestes Vermächtniß an die Nachwelt niederzulegen, in den Gemüthern der Hinterlassenen, damit auch diese sie einst eben also verschönert und vermehrt niederlegen, jemehr er durch Thun oder Denken ein Saamenkorn streuen will zu unendlicher, immer fortgehender Vervollkommnung des Geschlechts, das in der Zeit bleibe, und eine nie versiegende Quelle neuer Schöpfung werde, um so weniger wird er die Freiheit jener wollen, welche eine bloße Herrscherlosigkeit sein soll, die nichts zu Wege bringt, als eine allgemeine Unordnung, und die endliche Entscheidung der rohen Gewalt überläßt, wo die Natur des Thieres über die des Menschen Herr wird. Denn es ist von jenen nicht gemeint, wie die Gläubigen thaten zu der Apostelzeit, daß sie den Ueberfluß darbrachten, um in der Bildung der neuen, verfolgten, christlichen Gemeinde die Armen zu ernähren, wie geschrieben steht: es werden allezeit Arme sein im Lande, darum gebiete ich dir und sage, daß du deine Hand aufthust deinem Bruder, der bedrängt und arm ist in deinem Lande; oder: brich dem Hungrigen dein Brodt, und die, so im Elend sind, führe in das Haus, so du einen nackend findest, so kleide ihn, und entziehe dich nicht deinem Fleisch, sondern sie wollen, wie der Prophet spricht: unsere Erndte und unser Brodt verzehren, unsere Söhne und Töchter verderben, unsere Schaafe und Rinder verschlingen, unsere Weinstöcke und Bäume sich zueignen, unsere festen Städte, darauf wir uns verlassen, mit dem Schwerdte verderben. Das ist ihr Wille und darauf arbeiten sie hin.

Wenn man aber das weiß, warum wird denn solchem Treiben nicht entgegen gearbeitet? Ich will Ihnen auch einen Spruch aus der heiligen Schrift sagen, es heißt: wie fein steht es, wenn die grauen Häupter weise, und die Alten klug, und die Herren vernünftig und vorsichtig sind. Wozu ist unsere Regierung da? Ihr ist die Obrigkeit vom Herrn gegeben, und die Gewalt vom Höchsten, welcher wird fragen, wie sie handelt, und forschen, was sie ordnet.

(Beschluß folgt.)

Irrungen.

(Eine Criminalgeschichte.)

(Fortsetzung.)

In seinem freundlichen Zimmer saß Wallner und schrieb, ihm zur Seite seine Amalie mit Handarbeit beschäftigt. Von Zeit zu Zeit blickten die Gatten einander freundlich an, und arbeiteten dann wieder eifrig.

Endlich unterbrach ein Seufzer Amaliens die Stille. Wallner legte die Feder hin und sagte freundlich: „Du seufzest, liebe Amalie? Hast Du Sehnsucht nach der Mutter, oder drückt irgend eine Sorge Dein liebes Herz?“

Sie stand auf, faßte ihn bei der Hand und sprach: „Meine Mutter hat mehr Kinder und weiß mich glücklich. Als ich mit Dir mein Schicksal einte, folgte ich einzig meinem Herzen, es hat mich immer recht geführt; aber dennoch, so glücklich mich Dein Besitz macht, sehne ich mich nach Kunde von ihr. Seit ich hier bin, haben weder sie noch Dein Freund geschrieben, vielleicht aus Furcht, unsern Aufenthalt Deinen Feinden zu verrathen, und dann, mein Freund, gesteh' ich Dir, daß ich jetzt sorgenvoller bin, seit ich weiß, daß bald ein drittes, liebes Wesen Ansprüche an uns zu machen hat.“

„Wenn es Dich beruhigt, Amalie, will ich noch heute an Deine Mutter schreiben, und Deine Sorgen heißen fliehen. Gott, der uns bisher so sichtbar segnete, wird auch ferner mit uns sein, und das Geschick, welches mir eine treue Frau schenkte, wird auch verhindern, daß sich die Muse von mir wendet.“

Da pochte es dreimal an der Thüre. „Es ist der Prediger!“ sagte Amalie, und ging mit Wallner dem Freunde entgegen.

Er war es wirklich, mit außerordentlicher Freude begrüßte er Wallner und sagte dann gerührt: „Heil mir, daß ich es sein kann, welcher Ihnen verkündet, daß Sie vollkommen gerechtfertigt dastehen und ungesäumt in Ihre Heimath zurückkehren können, wo Liebe und Achtung Sie empfangen werden. Hier in diesen Zeitungsblättern steht Ihre feierliche Rechtfertigung, und dieser Brief, von Ihrer Mutter, wird Ihnen gewiß Alles ausführlich mittheilen. Sie hat an mich geschrieben und mir den inliegenden Brief dringend empfohlen, ich sollte Sie erst auf die Freude vorbereiten, selbst zu erfreut, vermocht' ich's nicht!“

Während seiner Rede war Amalie still weinend auf die Knie gesunken; Wallner überlas die Zeitungen, erbrach dann den Brief seiner Schwiegermutter, und las ihn der Gattin und dem Freunde vor:

Amaliens Mutter an ihre Kinder.

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich, und seine Gerechtigkeit ist ohne Wandel, dies, meine geliebten Kinder, rufe ich Euch heute zu mit einem von Dank und Freude erfüllten Herzen, denn ich kann wohl sagen, für allen Kummer, den mir Amaliens Liebe zu Ihnen, mein Sohn, bereitet, ist mir reicher Ersatz geworden.

Daß nach Wallners Flucht mehr gegen, als für ihn gesprochen wurde, weißt du, liebe Amalie, sehr ernsthaft nachgespürt wurde ihm jedoch nicht, man sagt auf Anstiften des Ministers, gegen welchen der Baron Adlau sehr viel Reue geäußert hatte, über die Bekanntmachung der beiden Billets. Vielleicht ist Wallner doch unschuldig, äußerte er bisweilen, und wenn er auch mit der größesten Strenge verfolgt wird, selbst der Verlust seines Lebens ruft den armen Eugen nicht in das Leben zurück. Ueberhaupt sprach Adlau nicht mehr von seines Vetters Tode. Er bemächtigte sich ganz des Ministers, und nur dessen Nachlässigkeit ist Ursache, daß er sein Testament noch nicht zu Adlau's Gunsten geändert hatte.

Der Zufall wollte, daß ein junger Mann von guter Herkunft als Verfertiger falscher Banknoten verhaftet wurde. In einem Kreise lustiger Brüder, wo die Becher kreiseten, wurde von dem jungen Manne gesprochen. Mehrere Tonangeber nannten zwar das Verfahren schlecht, rühmten aber doch des jungen Mannes Geschicklichkeit. Adlau, aus dem der Wein sprach, sagte prahlend, daß er, wenn er sonst wolle, sich augenblicklich getraue, falsche Banknoten zu machen, wie er denn überhaupt eine seltene Geschicklichkeit im Nachahmen von Handschriften besitze.

Zum Beweise ließ er von jedem der Anwesenden eine Zeile schreiben und schrieb dieselben Worte mit täuschend ähnlichen Schriftzügen darunter.

Diese Fertigkeit wurde in der Stadt besprochen; Mehrere, die das Testament des Ministers nun kannten, Wallner wohl und Adlau übel wollten, dachten sich mancherlei dabei.

Der Polizeipräsident starb, und die vom Grafen Guido verlassene Braut ward von einer Tante aufgenommen; sie brachte Justinen, ihr treues Kammermädchen, mit, und erklärte der Tante fest, daß sie sich von dem Mädchen nicht trennen würde.

Justine war sehr krank, der Gram um ihren Bräutigam — Du erinnerst Dich wohl des schönen Italieners Stragetti, — zehrte an dem Leben des Mädchens, und Isidore that wirklich alles, um die Leiden der Armen zu mildern.

Zu dieser Zeit kommt unvermuthet Stragetti zurück, um seine Justine heimzuführen, der Mensch war von *** barfuß nach Rom gepilgert, hatte dort gebeichtet, seine ihm vom Priester auferlegte Buße getreulich gethan und war dann wieder ebenfalls barfuß zurück gewallfahrt, nur um Justinens willen.

Er fand das Mädchen, an dem seine glühende Seele hing, tödtlich krank. Sein Schmerz war eben so wild als seine Freude bei'm Wiedersehn. Er wich nicht von ihrem Lager und weihte Isidoren für ihre Güte gegen Justine eine an Anbetung gränzende Dankbarkeit.

Kurz vor ihrem Hinscheiden sagt ihm Justine: „O mein Stragetti, ich würde ruhiger sterben, wüßte ich nur, daß mein Fräulein noch glücklich würde, und nun vertraut sie ihm, daß Isidore den Grafen Guido für Adlau's Mörder halte, und daß noch immer schwerer Verdacht auf dem entwichenen Wallner ruhe. Stragetti beruhigt Justinen; unter seinen Gebeten schläft sie ein zum bessern Leben.

Nachdem Stragetti die letzte Pflicht gegen Justinen erfüllt und sie zur Ruhe geleitet hat, geht er selbst zum jetzigen Polizeipräsidenten und giebt sich als Adlau's Mörder an. Er bekennt, was auch mehrere Andre bezeugt haben, daß Adlau seiner Geliebten Justinen nachgestellt und seine Besuche in des Präsidenten Hause eigentlich nur ihr gegolten hätten.

Seine Eifersucht sei erregt worden und er habe Justinen beschworen, das Haus zu verlassen. Genau wisse er, daß Justine seine Werbungen und Geschenke verschmäht habe, dennoch habe er gefürchtet, es könne Adlau noch gelingen, das Mädchen zu bethören.

An dem Abende, wo der Mord geschehen, habe er in der Hausflur Justinen erwartet und Adlau in das Haus kommen sehen. Sobald Graf Guido, welcher die Treppe herabgekommen, aus dem Hause gegangen sei, sei er Adlau in den Weg getreten und habe ihm ruhig und fest erklärt, daß Justine seine Braut sei, und er deßhalb seine Bewerbungen um sie einstellen solle.

Höhnisches Lachen war Adlaus Antwort, Stragetti erhitzt sich immer mehr, Adlau droht ihm mit Schlägen, Stragetti packt ihn, da zieht Adlau einen Dolch hervor, und setzt ihn auf Stragetti's Brust. Dieser, dadurch keineswegs erschreckt, entwindet ihm den Dolch und giebt ihm einen Stich. Als dies geschehen war, zieht er den Dolch aus der Wunde und wirft ihn unter ein Aufschicht von Baumaterialien.

Auf der Straße kommt er zur Besinnung, der Trieb der Selbsterhaltung heißt ihn eilen, er stürzt in seine

Wohnung. Dort erst schaudert ihm vor seiner That, er fürchtet sich zu verrathen und noch mehr, vor Justinen zu erscheinen.

Eilends rafft er seine Habseligkeiten zusammen und verläßt, nachdem er seinem Wirthe einen glaublichen Vorwand gesagt, die Stadt. Auf Reisen wird er ruhiger, er schreibt an Justinen, beschwört sie, ihm treu zu bleiben, und verspricht nach Jahresfrist zurückzukehren.

Justine hat den Brief nicht erhalten. Jetzt kommt er, seiner Sünde durch die Absolution des Priesters ledig, zurück nach *** und findet die treue Justine sterbend. Das Leben hat keinen Werth mehr für ihn, er bekennt Alles, ja er bittet sogar man möge ihm den Tod zuerkennen. Nun schwebt Wallners Unschuld auf allen Lippen, die Gerichte sprechen ihn frei, der Minister bereut sein Mißtrauen, nur Adlau zweifelt noch, und hält den Stragetti für einen Wahnsinnigen, der aus Lebensüberdruß sich einer That anklagt, die er nicht begangen hat. Seine Aeußerungen erwecken Verdacht gegen seine Wahrheitsliebe, und seine plumpen Anspielungen gegen den Minister, das Testament doch zu seinen Gunsten zu ändern, werden von diesem sehr übel aufgenommen.

Da erkrankt Konrad, des Ministers Kammerdiener, und die Todesfurcht kommt über ihn; er läßt den Minister zu sich bitten und erklärt feierlich vor Zeugen, daß er Alles gethan habe, um den Minister für Adlau einzunehmen, daß er ihn von dem für Wallner so vortheilhaften Testamente unterrichtet, und auch verschiedene Papiere von dem verstorbenen Eugen und von Wallner verschafft habe, an welchen, wie er vermuthet, der Baron die Handschrift beider studirt habe.

Unter einem Vorwande, um ihn nicht im Voraus etwas errathen zu lassen, wird Adlau vor Gericht gefordert und dort sagt ihm der erste Richter ganz entschieden, daß Konrad gestanden habe: er, der Baron, habe zwei falsche Billets vorgezeigt, die er selbst verfaßt und geschrieben. Adlau wird todtenblaß, stottert und bekennt nach kurzem Läugnen. Nun fällt der letzte Schimmer des Verdachtes von Wallner. Adlau wird festgenommen, Wallner in den Zeitungen auf das Ehrenvollste zurückgerufen.

Der König selbst, der lebendigen Antheil an diesem Vorfall nimmt, will Wallner anstellen, und der Minister wünschte sehnlich seine Rückkehr, um ihm seinen Argwohn abzubitten.

Die Schuldigen werden bestraft, aber Euch, meine Kinder, erwarten Liebe, Achtung, Theilnahme am äußern Glanz.

Daß Sie mir nicht zürnen, lieber Wallner, weil ich als Mutter gegen die Verbindung meiner Tochter war mit einem Manne, auf dem ein schwerer Verdacht ruhte, das hoffe und glaube ich zuversichtlich. Wenn ich jemals wirklich an Ihnen gezweifelt hätte, würde ich Amalien nicht von mir gelassen haben. Du aber, meine Tochter, wirst glücklich sein, daß Deine seltene Treue schon auf Erden belohnt wird.

So zögert denn nicht länger, meine Kinder, in die Arme Eurer glücklichen Mutter zu eilen.

Dir, Amalie, theile ich noch mit, daß Deine Freundin Isidore v. Wangenberg das Haus ihrer Tante verlassen hat und wohl hauptsächlich, um ihre Gesundheit herzustellen, mit einer kurländischen Baronin Düthelm nach Italien gereiset ist. Ihr Gemüth leidet noch mehr, denn sie selbst hat sich, vom Mißtrauen verleitet, von dem Grafen Guido getrennt, der, wie ich höre, in einer sehr unglücklichen Ehe leben soll.

Auf ein baldiges, frohes Wiedersehen!"

Entzückt hielten sich die Glücklichen umschlungen, der biedere Pfarrer war nicht minder beglückt als sie, obgleich ihm die Trennung von seinen Freunden wehe that.

Wallner und Amalie säumten nicht länger mit den Vorbereitungen zu ihrer Reise. Gerührt und dankbar nahmen sie von dem stillen Dörfchen, von ihrem Freunde Abschied, und langten glücklich in *** an.

Mit Jubel wurden sie von der Mutter begrüßt, nicht ohne Verlegenheit, aber doch wirklich herzlich von dem Minister.

So wenig auch dieser den Baron Adlau geliebt hatte, so war es ihm doch schrecklich, daß ein Adlau so schlecht gehandelt. Er starb bald darauf und hinterließ Wallner seinen Namen und seine Güter.

Wallner dankte für jede Anstellung, er zog auf das Stammschloß der Adlaus und lebte in ländlicher Stille, wie er sich immer gewünscht, seiner Familie und der Dichtkunst.

(Fortsetzung folgt.)

Ziehung der Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 103ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 11,537 nach Elberfeld bei Heymer; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 61,780 nach Köln bei Reimbold; 30 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 1774. 6526. 12,897. 13,894. 16,242. 23,798. 25,029. 25,847. 27,620. 28,129. 29,218. 31,300. 31,417. 33,167. 34,198. 34,504. 34,673. 36,774. 38,160. 41,961. 44,551. 45,597. 55,437. 59,978. 64,431. 65,861. 68,192. 77,536. 77,769. und 78,268; 30 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 492. 1264. 1766. 11,613. 13,915. 19,138. 19,735. 20,467. 24,012. 26,719. 28,809. 29,134. 35,498. 42,637. 43,850. 44,521. 46,914. 47,479. 48,482.

49,994. 54,271. 55,770. 59,916. 63,484. 63,756. 67,550. 68,809. 72,069. 72,550 und 76,933. 56 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 82. 2428. 3950. 6447. 6885. 10,020. 10,656. 12,072. 12,195. 12,246. 14,614. 15,717. 19,207. 22,939. 23,017. 23,206. 24,269. 28,824. 28,885. 32,233. 35,896. 40,551. 40,810. 42,014. 42,250. 42,783. 44,186. 44,693. 47,786. 50,842. 51,441. 52,341. 53,719. 53,888. 54,815. 55,020. 59,012. 61,154. 62,098. 62,465. 62,682. 64,299. 64,983. 66,429. 66,769. 67,299. 69,752. 70,218. 71,910. 73,228. 74,210. 74,309. 75,375. 75,830. 77,453. und 78,823.

Berlin, den 15. Mai 1851.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 103ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 66,119. in Berlin bei Seeger; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 25,600 und 28,890; 31 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 3256. 3771. 6006. 9771. 10,781. 12,509. 21,513. 21,832. 22,634. 27,024. 29,272. 30,184. 33,334. 39,397. 48,207. 53,286. 54,882. 55,147. 55,532. 56,042. 56,738. 57,970. 58,669. 61,208. 61,225. 62,807. 64,355. 65,986. 74,285. 76,821. und 77,484; 43 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 2326. 2950. 3341. 5283. 9942. 10,396. 11,057. 11,058. 12,540. 14,330. 14,734. 14,971. 21,175. 23,435. 23,796. 24,170. 25,179. 26,475. 26,572. 26,622. 30,710. 35,722. 39,079. 41,512. 41,550. 42,302. 42,951. 43,775. 45,324. 45,390. 49,428. 49,642. 53,769. 59,638. 59,711. 64,015. 67,495. 69,327. 69,543. 73,101. 76,814. 77,743 und 78,196; 64 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 517. 849. 1170. 5394. 5574. 5697. 7378. 7765. 8758. 13,546. 15,028. 15,306. 15,454. 18,058. 18,550. 19,110. 19,303. 19,308. 20,591. 21,333. 21,669. 24,796. 25,825. 27,320. 27,672. 28,050. 29,573. 30,505. 33,492. 34,798. 34,903. 34,989. 35,512. 35,760. 35,956. 37,603. 40,343. 42,891. 44,800. 44,965. 45,074. 48,438. 50,726. 52,149. 52,708. 53,108. 55,193. 55,307. 55,415. 55,559. 56,456. 60,527. 60,792. 64,179. 65,818. 68,514. 68,674. 72,611. 73,248. 75,472. 76,589. 76,716. 77,335 u. 78,221.

Berlin, den 16. Mai 1851.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 103ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 68,154 in Berlin bei Securius; 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 43,238; 26 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 232. 1962. 2487. 5612. 13,932. 18,819. 28,150. 29,137. 30,558. 33,549. 44,196. 48,922. 50,342. 57,126. 57,348. 58,151. 60,321. 61,994. 63,659. 69,566. 69,702. 76,579. 77,046. 77,336. 77,709 u. 79,420; 41 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 497. 5079. 6670. 10,130. 10,183. 11,561. 15,838. 18,551. 18,639. 19,409. 20,889. 23,842. 24,167. 24,339. 28,320. 29,846. 32,365. 34,339. 38,259. 39,960. 40,845. 42,790. 43,639. 53,289. 54,307. 54,313. 54,732. 57,839. 58,114. 58,310. 62,882. 64,290. 64,756. 65,090. 65,558. 68,158. 69,975. 75,643. 75,860. 78,008. und 79,781; 59 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 3417. 4521. 6757. 7004. 13,907. 15,668. 16,527. 16,565. 17,627. 18,281. 18,940. 19,703. 20,671. 24,303. 25,148. 27,110. 27,135. 27,669. 28,787. 32,280. 34,176. 35,279. 36,394. 39,049. 39,595. 39,674. 39,917. 40,794. 41,244. 41,995. 42,438. 42,457. 44,284. 45,981. 46,284. 48,634. 49,083. 49,887. 50,370. 51,310. 54,323. 54,721. 55,807. 57,354. 61,239. 61,370. 62,883. 63,199. 65,186. 65,283. 65,835. 66,136. 67,943. 69,735. 69,995. 72,952. 75,933. 77,151. und 79,200.

Berlin, den 17. Mai 1851.

Lokal-Correspondenz.

Hirschberg, den 19. Mai. Eile mit Weile! Die neuliche Mittheilung über die Eröffnung der Gemeinderathssitzungen hatte sich verspätet und ist dennoch zu früh gekommen, indem damals noch nicht mitgetheilt werden konnte, welch eine unerwartete Wendung diese Angelegenheit seitdem genommen hat. Die Thätigkeit des Gemeinderathes ist nämlich plötzlich gehemmt und er in die Lage versetzt worden, keine giltigen Beschlüsse fassen zu können, wie es heißt wegen eines Formfehlers, vermuthlich wegen §. 154 der Gemeindeordnung, welcher lautet:

„Bei Einführung der Gemeinde-Ordnung kann die gegenwärtige Gemeindevertretung, wo eine solche vorhanden ist, unter Genehmigung des Bezirksraths beschließen: ob zunächst die Bestimmungen des Titel II. oder des Titel III. auf die Gemeinde angewendet werden sollen.“

Man hätte also mit der Einführung der Gemeindeordnung warten sollen, bis der Bezirksrath konstituirt sein wird. So hätten wir also die alte Städteordnung nicht mehr und die neue Gemeinde-Ordnung noch nicht. Ein interessantes Provisorium!

Am Sonntage den 18. Mai Abends nach 9 Uhr gingen zwei Mädchen von der Schildauer-Straße aus noch spazieren und zwar durch die Schulgasse über die neue Brücke auf den Graben. Zu Hause wieder angekommen entdeckte das eine Mädchen, daß ihr Umschlagetuch und ihr Kleid durch Vitriolöl benetzt war und diese Kleidungsstücke schon völlig an den Orten, wo das Vitriolöl hingekommen, zersetzt und in Stücken. Blos ein kleiner Tropfen hatte die eine Hand getroffen. Leider kann die Getroffene nicht angeben, wo die

That geschehen ist; zu Tage liegt, daß das Vitriolöl wohl aus einem Gefäß auf die Vorübergehenden herabgegossen worden ist. Ob die That aus Muthwillen, Bosheit oder Unvorsichtigkeit geschehen, bleibt unentschieden, da die Beschädigte die That nicht auf der Stelle bemerkt hat. Hätte das Vitriolöl den Kopf oder das Gesicht getroffen, wie unglücklich konnte das Mädchen werden! Möge der boshafte oder unvorsichtige Thäter, wenn er Gefühl für seine Mitmenschen besitzt, dies beherzigen.

Familien = Angelegenheiten.

Todesfall = Anzeigen.

2290. Mit tiefbetrübten Herzen zeigen wir auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an, daß unser unvergeßlicher, theurer Gatte, Vater und Onkel, der Königliche Hüttenmeister **George Peter Wilhelm Wolff**, nach einem langen schweren Krankenlager, an Lungenlähmung, heute Vormittag 9½ Uhr, in einem Alter von 65 Jahren 7 Monat und 23 Tagen verschieden ist.

Kupferberg, den 15 Mai 1851.

Die Hinterbliebenen.

2301. **Todes = Anzeige.**

Mit tiefem Schmerz erfüllt, zeigen wir Freunden und Bekannten den, am 17. Mai Nachmittag 5 Uhr plötzlich und unerwartet am Schlage erfolgten Tod unsers theuren Vaters des Cantor Joseph Scheumann zu Kupferberg hiermit, statt besonderer Meldung, an. Wer den Verstorbenen gekannt, wird die Größe unsers Schmerzes ermessen.

Kupferberg und Giesmannsdorf, den 19. Mai 1851.

Julius Scheumann, Cantor und Lehrer in Giesmannsdorf, im Namen der Hinterbliebenen.

2305. **Zeugniß.**

An Herrn J. T. Goldberger in Tarnowitz.

Geehrter Herr!

Nachdem ich aus Ihrer Fabrik zwei galvano = electrische Rheumatismus = Ketten erhalten, gebrauchte ich sofort eine nach der Anweisung gegen rheumatische Schmerzen. — Der Erfolg dieser Kette war zu meiner größten Zufriedenheit, denn binnen einer kurzen Zeit, nachdem ich die Kette gegen den rheumatischen Schmerz, an welchem ich in der linken Hand beständig gelitten, gebraucht, wurde ich davon befreit, dergestalt, daß ich nur noch mitunter wie bei geheilten Wunden etwas Schmerz fühle.

Dies bezeuge ich durch meine Unterschrift und überlasse es Ihnen, von dieser meiner Bescheinigung Gebrauch zu machen.

Tarnow in Galizien, den 30. December 1848.

F. Szlosarczyk, Domherr und Dompfarrer.

Literarisches.

2295. Bei Ernst Nesener in Hirschberg ist zu haben:

Das neue Straf-Gesetzbuch

mit den Motiven des Ministeriums und der Kammern. Nach amtl. Quellen von C. F. Müller.

Preis 1 Thlr.

Bei C. W. J. Krahn ist erschienen:

Robe's Lehrzeitung für Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes.

Nr. 50.

Inhalt: Ueber das gutsherrliche Eigenthum an lassitischen Stellen. — § 146 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850.

Nro. 51.

Inhalt: §. 146 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850. (Beschluß.)

2296. Durch alle Buchhandlungen ist zu haben (in Hirschberg bei Nesener — Bunzlau bei Kraufschner — Görlitz bei Köhler — Jauer bei Hiersemenzel — Lauban bei Köhler):

Post- u. Eisenbahnkarte von Deutschland und den angrenzenden Ländern (Mittel-Europa umfassend), von F. Handtke. 6 Blätter auf Leinwand gezogen in eleg. Carton 2 Rthlr. 5 Sgr. — Obgleich eine der größten und vollständigsten, ist es dennoch die billigste Post- und Reisekarte dieses Formats. (Verlag von C. Flemming.)

Post- u. Eisenbahnkarte von Deutschland und den angrenzenden Ländern (Mittel-Europa umfassend), bearbeitet von H. Kunsch. 1 großes Blatt unaufgezogen in Carton 15 Sgr. Dieselbe auf Leinwand in eleg. Carton 1 Rthlr. 2½ Sgr.

Eisenbahn- u. Dampfschifffahrtskarte von Mittel-Europa, von H. Kunsch, in Carton 12 Sgr. Dieselbe auf Leinwand in eleg. Carton 27 Sgr. Die Karte enthält nur Eisenbahnen und Dampfschifffahrts-Routen und ist für Reisende, Spediteure u. Postbeamte höchst praktisch eingerichtet. In allen Karten sind die Veränderungen bis 1851 eingetragen.

Druckfehler.

In Nr. 39 des Boten, Seite 626, Inserat Nr. 2180, ist in der Verkaufsanzeige des zu Meffersdorf belegenen, mit Ziegeldach versehenen Wohngebäudes, in der 12. Zeile zu lesen: zumalen nur ein Zins von **18 Silbergroschen** (nicht aber von 18 rtl.) darauf haftet.

Amtliche und Privat = Anzeigen.

2215. **Bekanntmachung.**

Seit einiger Zeit werden auch am hiesigen Orte ausländische Münzsorten, namentlich russische und polnische Münzen auffallend verbreitet, und dadurch für den Kauf- und Handelsverkehr manche Beschwernisse hervorgerufen.

Demnach finden wir uns veranlaßt, auf die, wegen des Verkehrs der fremden Münzsorten im Inlande bestehenden Vorschriften, aufmerksam zu machen.

Durch dieselben ist festgesetzt:

1. Alle fremden Münzsorten sind von der Annahme bei den öffentlichen Kassen ausgeschlossen.

2. Der Werth aller im Inlande coursirenden fremden Gold- und Silbermünzen ist im Verhältnisse zum inländischen Gelde bestimmt, und dürfen diese Münzen im gewöhnlichen Verkehr, zu einem höheren, als dem festgesetzten Werthe, weder ausgegeben noch angenommen werden.

3. Zur Annahme aller fremder Silbermünzen, ist Niemand verpflichtet.

Indem wir die Beachtung dieser Bestimmungen anempfehlen, warnen wir gleichzeitig vor der Verausgabung und Annahme fremder Münzen zu einem höheren, als dem gesetzlichen Werthe.

Hirschberg, den 11. Mai 1851.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.) Michael.

2004. **Freiwilliger Verkauf.**

Die zu dem Nachlasse des Carl Benjamin Weißig gehörige Kleingärtnerstelle Nr. 8 zu Gotschdorf, nebst dem vom Siegertschen Bauergute abgezweigten Ackerstück Nr. 14 von circa 4½ Scheffel Pr. Maaß Aussaat, und der sogenannten Berglehne Nr. 18 daselbst, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe im Ganzen auf 480 rtl. abgeschätzt, soll

am 28. Mai 1851, Nachmittags um 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Hirschberg, den 26. April 1851.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

1807. **Nothwendiger Verkauf.**

Das Haus Nr. 26 des Hypothekenbuches der Vorstadt hier, abgeschätzt auf 506 rtl. 8 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. September 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 16. April 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

1107. **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Jauer.

Die den Erben der verehelichten Müller Friebe gehörige Windmühle Nr. 65 zu Kolbnitz, abgeschätzt auf 934 rtl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Prozeß-Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Juni 1851, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zu Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Jauer, den 18. Februar 1851.

1095. **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Jauer.

Das den Erben der verehelichten Windmüller Friebe gehörige Ackerstück von 12 Morgen 90 □Ruthen Nr. 87 zu Ober-Peterwitz, abgeschätzt auf 667 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Juni 1851, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zu Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Jauer, den 18. Februar 1851.

Auktionen.

2188. **Große Bücher-Auktion.**

Eine Bibliothek von mehr als 2000 Bänden, welche sowohl alte als neue, zum Theil sehr gute Werke aus fast allen Fächern der Wissenschaften enthält, soll den 26. Mai c. und folgende Tage, von früh 9 Uhr ab, in meiner Wohnung gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Sämmtliche Bücher, sowie der Katalog stehen täglich zur Ansicht bereit bei

Wecke.

Hirschberg. Hirtengasse Nr. 1006.

2306. **Auction zu Friedeberg a. Q.**

Der Mobiliar-Nachlaß des Schuhmachermstr. Strobach, bestehend aus männlichen Kleidungsstücken, Meubles, Betten, Handwerkszeug und verschiedenem Hausgeräthe, soll Montag den 26. Mai, von Vormittags 8 Uhr an, in dessen Hause auf der Güldengasse gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Zugleich ist eine Stärkefabr.-Maschine nebst dem nöthigen Apparat aus freier Hand für 10 rtl. zu verkaufen. Scoda.

2302. **Auction.**

Montag, den 26. Mai d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich im hiesigen Gerichts-Lokale eine goldene sogenannte Erbsenkette, eine goldene und eine silberne Taschenuhr, goldene Ohr- und Fingerringe, so wie geöhrte Dukaten gegen baare Zahlung meistbietend verkaufen.

Bolkenhayn, den 15. Mai 1851.

Postpischil, Auctions-Kommissarius.

Zu verpachten.

2051. **Brauerei-Verpachtung.**

Das der hiesigen Brau-Societät gehörige Brau-Urbarium soll auf drei hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden und ist zur Anhörung der Pachtgebote ein Termin auf

den 23. Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

in dem der Societät gehörigen Malzhause angesetzt.

Dazu werden diejenigen, welche zu pachten gesonnen und kautionsfähig sind, hiermit eingeladen.

Die Verpachtung-Bedingungen liegen von jetzt ab bei dem Vorsteher der Societät, Tischlermeister Schubert, zur Einsicht bereit.

Seidenberg, den 3. Mai 1851.

Die Brau-Deputation.

Färberei-Verpachtung.

2311. Eine mit bequemer Einrichtung und guter Kundschaft versehene Blau- und Schwarzfärberei, mit großer Mangel, Hängehaus und andern Utensilien, ist an einen in seinem Fach tüchtigen Mann zu verpachten oder zu verkaufen. Das Nähere ertheilt auf frankirte Anfragen die Expedition des Boten.

Gasthof-Verpachtung.

Den mir gehörigen, zu Goldberg vor dem Friedrichsthore belegnen, zur Hoffnung (früher zum grauen Wolf) genannten Gasthof, zu welchem sämmtliche Gebäude massiv, und circa zwanzig Scheffel Acker und eine Wiese gehören, ist Johanni d. J. zu verpachten. Kautionsfähige Pachtlustige können sich bei dem zu Neumarkt wohnenden Eigenthümer Joseph Renner, breite Straße Nr. 131, melden wo bei annehmbarem Gebot der Kontrakt-Abschluß erfolgen kann. 2293

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die unterzeichnete Deputation des erkauften Vorwerks zu Ober-Zieder findet sich veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß wenn Jemand von den Mitgliedern der Societät Gesellschafts-Acker oder Wiesen pachten sollte, dieses unter keiner andern Bedingung geschehen kann, als unter Mitwissen der sämmtlichen Deputation. Wer dieses unterläßt und pachtet, geht des dem Verpächter gezahlten Pachtgeldes verlustig, indem die Bezahlung desselben als nicht geschehen betrachtet wird. Solches den Pachtlustigen zur Warnung.

Ober-Zieder und Schönwiese, den 15. Mai 1851.

Schmidtmüller. Jensch. Ulrich. Hepner.
2299. **Körner. Rudolf. Krause.**

Feuerversicherungsbank für Deutschland
2292. **in Gotha.**

Nach dem Rechnungsschlusse der Bank für 1850 beträgt die Dividende für das vergangene Jahr

70 Procent

der eingezahlten Prämien. Jeder Banktheilnehmer im Bereich der Agentur des Unterzeichneten wird seinen Dividenden-Antheil, unter Ueberreichung eines Exemplars des Abschlusses, sofort ausgezahlt erhalten. Die ausführlichen Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit. Fr. Heinrich Mende.

Schmiedeberg, den 15. Mai 1851.

2320. **Germania.**

Hagelversicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Obige Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit und ungehemmte Selbstverwaltung gegründet. Sie hat mit der im Jahre 1847 durch Ministerial-Rescript vom 10. Mai landespolizeilich bestätigten deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin bei völlig gesonderter Buch- und Kassenführung eine gemeinschaftliche Direction und Verwaltung, und trägt zu den allgemeinen, beide Gesellschaften betreffenden Verwaltungs- und Betriebskosten im Verhältniß des versicherten Kapitals bei. Die hierdurch bedingte Billigkeit der Verwaltung, die Beschränkung der Nachschuß-Verbindlichkeit auf die einfache Prämie und die mäßigen Sätze des Tarifs, nämlich:

a. für Halm- und Hülsenfrüchte . . . . ¾ rtlr.
b. = Oel- und Handelsgewächse . . . . . . 1 =
c. = Tabak . . . . 4 =

von jedem Hundert der Versicherungssumme, empfehlen den Herren Landwirthen diese Gesellschaft zur Versicherung aller Gattungen von Feldfrüchten.

Die unterzeichneten Agenten, bei welchem die Statuten gratis ausgegeben werden, nehmen Anmeldungen bis zu 100 rtl. herab an, fertigen die Versicherungs-Formulare aus, und besorgen die schleunigste Zusendung der Police.

Im April 1851.

Adolph Schneider in **Hirschberg**. **A. Naumann** in **Landeshut**.

2330. Ich warne hierdurch Jedermann meinem ältesten Sohne, **Hermann Körnig**, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich nichts mehr für ihn bezahle.

Warmbrunn den 19. Mai 1851. Johanne Guschke.

2282. **Anzeige.**

Meinen geehrten Mitmeistern in Warmbrunn, wie in der Umgegend, mache ich hiermit die ergebene Anzeige: daß ich Montag, als den 19. Mai einen **Leder-Handel** eröffne, und versichere, daß Sie jeden Artikel im kleinsten Ausschnitt, wie im Ganzen bei mir bekommen werden. Es wird mein Bestreben sein, stets Ihren Wünschen nachzukommen und bitte daher, daß Sie mich recht oft mit Ihrer Gegenwart beehren mögen. Bischoff, Schuhmachermstr. in Warmbrunn.

Gleichzeitig zeige ich meinen geehrten Kunden an, daß ich mein Geschäft als Schuhmacher jetzt wie früher betreibe, und bitte daher um Ihre gütigen Aufträge.

Bischoff, Schuhmachermeister.

1906. Ergebenste Anzeige.

Es ist mir von der Direktion der **Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft** für See-, Fluß- und Land-Transport eine **Agentur** für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden; auch habe ich von der vorgesetzten Behörde die Genehmigung zur Uebernahme derselben erhalten. Indem ich, bei vorkommenden Versendungen von Waaren aller Art, meine Dienste empfehle, bemerke ich zugleich, daß diese Gesellschaft die möglichst billigsten Prämiensätze stellt, und eine ausreichende Garantie gewährt, worüber ich nähere Auskunft zu geben jederzeit bereit bin.

Greiffenberg im April 1851.

Heinrich Volz.

2303. **Für Zahnpatienten.**

Mittwoch den 28. d. Mts. bin ich wieder in Hirschberg im goldnen Schwerdt, wo ich einige Tage verweile.

Liegnitz den 18. Mai 1851.

Geber, Zahnarzt.

2294. **Zahlungsaufforderung.**

Alle diejenigen Kunden, welche im Januar d. J. ihre frühern Zahlungsverbindlichkeiten gegen meinen verstorbenen Ehegatten nicht erfüllt haben und bis heute noch im Rest sind, fordere ich hiermit ernstlich auf, binnen 14 Tagen ihre Schuld zu tilgen, widrigenfalls sie dann unbedingt deren gerichtliche Einziehung zu gewärtigen haben.

Schmiedeberg, den 16. Mai 1851.

Verw. Lohgerber und Eisenwaarenhändlerin **Beer.**

2175. Ich erbiete mich zur Uebernahme aller in meinen Beruf schlagenden Geschäfte, besonders von Vermessungen und Nivellements. **Du Bois**, Königl. Regierungs = Conducteur, wohnhaft äußere Schildauer Vorstadt.

2307. **Warnung.**

Der Unterzeichnete erklärt hiermit zur Widerlegung des verbreiteten Gerüchtes: als sei der Gedingemann Stephan in Meffersdorf von seinen Wirthsleuten, dem Erbgärtner Queisser und dessen Ehefrau, mittelst Gedingebutter vergiftet worden, nach Pflicht und Gewissen: daß die Krankheit des Stephan die sogenannte schwarze Krankheit, schwarze Ruhr (Melaena) war, welche hie und da bei Leuten mit organischen Fehlern der Leber und Milz vorkommt, keinesweges aber von dem Genusse irgend eines Giftes verursacht worden ist. Meffersdorf, den 19. Mai 1851.

Dr. Raeuschel.

Mich auf das vorstehende Zeugniß des Herrn Dr. Raeuschel berufend, warne ich hiermit den Stephan und seine Rathgeber — — bei Vermeidung gerichtlicher Belangung, vor Weiterverbreitung jenes grundlosen Gerüchtes.

Meffersdorf den 19. Mai 1851.

Gottfried Queisser.
Rosina Queisser, geb. Raälten.

Verkaufs = Anzeigen.

2168. In einer der bedeutendsten Städte Schlesiens ist ein lebhaftes, seit 25 Jahren betriebenes Glas = und Porzellan = Geschäft, verbunden mit einer Glaserei, wegen Ableben des Eigenthümers, sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Portofreie Anfragen werden unter der Adresse verwittwete Marie Lange in Groß = Glogau und Herrn Ludwig Puder in Hirschberg entgegengenommen.

Vortheilhaftes Anerbieten.

2288. In einer lebhaften Provinzial=Stadt und volkreichen Umgegend ist ein gut eingerichtetes, rentables Specerei=, Colonial=, Papier= und roh Producten=Geschäft sofort unter billigen und höchst soliden Bedingungen zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition d. Boten.

2289. **Freiwilliger Verkauf.**

Sonntag, den 22. Juni c., Nachmittags 3 Uhr, soll auf Antrag der Reimann'schen Erben allhier eine Häuslerstelle mit circa 7 Morgen Acker, nebst Gewähr, ortsgerichtlich auf 700 rtlr. taxirt, meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden. Kaufbedingungen sind hierorts einzusehen. Der Zuschlag findet mit Genehmigung der Erben sofort statt.

Steudnitz, den 15. Mai 1851.

Das Orts = Gericht.

2291. **Verkaufs=Anzeige.**

Ein Gasthof, $\frac{1}{2}$ Meile von Schweidnitz entfernt, wobei circa 100 Morgen Acker und Wiesen, mit sämmtlichem lebenden und todten Inventarium, wobei sich auch eine neue Brennerei befindet, **soll aus freier Hand verkauft werden.**

Näheren Ausweis ertheilt (im Auftrage) auf portofreie Briefe Sawinsky, Petersstraße Nr. 89.

Schweidnitz, den 18. Mai 1851.

2287. **Verkaufs = Anzeigen.**

Zum Verkauf sind mir übergeben worden:

Ein Gut, in der Nähe von Schweidnitz, mit 230 Morgen Areal, incl. 12 Morg. Wiesen, 24 Morg. Busch und vollständigem lebendigen und todten Inventarium für 10,500 rtl., bei 3 bis 4000 rtl. Anzahlung.

Ein Kretscham = Gut, in der Nähe von Schweidnitz, mit Schank, Fleischerei, Schmiede und 220 Morg. Acker, 24 Morg. Wiesen und 24 Morgen Busch, vollständigem Inventarium, für 16,000 rtl., bei 4000 rtl. Anzahlung.

Ein Gut. in der Nähe von Freiburg, mit 86 Morg. Acker, vollständigem Inventarium, massive Gebäude, für 7000 rtl., bei 3000 rtlr. Anzahlung.

Ein Gasthof, an einem belebten Orte, mit 6 Morg. Acker und schönem Garten, alles im besten Zustande, für 4500 rtl.

Näheres darüber theilt mit der Commissionär Berger zu Freiburg.

2298. **Freihaus = Verkauf.**

Am 2. Juni d. J., von Vormittag 11 Uhr ab, steht vor dem Königlichen Kreisgericht in Goldberg Termin zum Verkauf des zum Kaufmann Leupold'schen Nachlasse gehörigen Freihauses Nr. 101 zu Adelsdorf an. Für fremde Kauflustige wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das zu verkaufende Haus ganz massiv gebaut und freundlich gelegen, mit einem schönen Garten umgeben ist, in demselben ein Handlungsgeschäft eingerichtet, und die Verkaufsutensilien noch vorhanden sind. Auch als Privatwohnung ist das Haus freundlich einladend.

2256. Der Schmiedemeister Ende zu Stannowitz, Kreis Striegau, beabsichtiget seine Schmiede mit vier Morgen Ackerland aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen sind daselbst zu erfragen.

2235.

Mühlen = Verkauf.

Eine $1\frac{1}{3}$ Meile von Jauer entfernte Windmühle nebst Wohnhaus, in ganz gutem Bauzustande, auch befreit von allen herrschaftlichen Lasten, wozu noch 17 Morgen Acker und Wiesen gehören, ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft ertheilt

der Gastwirth Gottwald in Jauer,
vor dem Striegauer Thore.

2246. **Gasthof = Verkauf.**

Meinen, in Schweidnitz vor dem Striegauer Thor, in der Nähe des Bahnhofes vortheilhaft gelegenen, sehr frequenten Gasthof

„zur goldenen Gans,"

nebst schön angelegtem Garten, Kegelbahn, Colonade, Sommerhäuschen und vollständigem Inventarium bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Zahlungsfähigen Selbstkäufern wird die näheren Kaufbedingungen mittheilen verwittwete Siegmund.

2321. **Eine große Partie altes, sehr brauchbares, gutes und billiges Schmiede=Eisen**

weiset zum Verkauf nach

der Schmiedemeister Wittschelbe in Schmiedeberg.

2314. **Allen Gichtleidenden empfiehlt wiederholt die verbesserten Rheumatismus-Ableiter und Ketten, à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 15 sgr., 1 rtl., 1½ bis 2 rtl., über deren ausgezeichneten Erfolg mir fortwährend mündliche und schriftliche Atteste zugehen. Berthold Ludewig, dunkle Burggasse.**

2300. Englische und deutsche Feilen, Holz- und Hufraspeln, Steyer'sche Sensen und Sicheln, bester Qualité, bei

Ferd. Siegert in Bolkenhain.

2169. Dominium Ketschdorf liefert franco Hirschberg trockenes Scheitholz, die Klafter zu 3½ und 2⅔ Rthlr.; ungehacktes trockenes Stockholz, die Klafter zu 1⅚ Rthlr.

Etwaige Bestellungen bitte ich bei dem Kaufmann Herrn C. B. Kuntze abgeben zu wollen.

Th. Thamm.

2268. **Neue Billardbälle**

empfehlen zu soliden Preisen

Ernst Gerber & Sohn,

Hirschberg, Drahtziehergasse. Drechslermeister.

2313. Bengal-Reis, das Pfund 2½ Sgr., 4 Pfund für 9 Sgr., feine Perl-Graupe, das Pfund 2½ Sgr. 4 Pfund für 9 Sgr., beste abgelagerte Cigarren, guten Stettiner und Jamaika-Rum, empfiehlt

Berthold Ludewig.

2200. **Hopfen-Verkauf.**

Da ich noch eine Menge verschiedener Sorten Hopfen, vorjähriger Ernte, vorräthig habe, ersuche ich meine werthen Herren Collegen um gefällige Abnahme und verspreche dabei die möglichst billigen Preise.

Nieder-Würgsdorf, den 10. Mai 1851.

Wilhelm Berger, Brauermeister.

2297. ☞ **Empfehlung**

meiner erst kürzlich und ganz praktisch erfundenen

Butter-Maschine.

In dieser Maschine ist höchstens in 15 Minuten die Butter fertig, und selbst ganz gut und fest zusammen. Diese Maschine ist im Großen wie im Kleinen bestens zu empfehlen, da sie besonders schöne Butter liefert, auch ist zu bemerken daß nicht nur Sommerszeit, sondern auch im Winter in so kurzer Zeit und mit soweniger Anstrengung die Butter fertig wird, weil der Raum kalt der Maschine übergeben wird. Es sind schon mehrere mit gutem Erfolg in Thätigkeit.

Auch sind bei mir alle Sorten Gefäße jederzeit vorräthig und in Auswahl zu bekommen, so daß ganze Aussätze für Bräute an Gefäßen aussortirt werden können. Jeden meiner geehrten Kunden versichere ich bei guter und reeller Arbeit die billigsten Preise und werden Bestellungen jeder Art angenommen.

Lähn, den 18. März 1851.

Gustav Dennhardt, Böttchermeister.

2316. Neunaugen, à Dutzend 10 Sgr.,
Sardellen,
Schweizer Kräuter- } Käse,
Limburger }
Schinken- }
Servelat- } Wurst,
Zungen- }
empfing frisch A. Spehr, Gerichtsgasse.
Hirschberg, den 18. Mai 1851.

2310. **Frische Brunnenkuchen,**

so wie andere feine und ordinaire Pfefferkuchen-Waaren empfiehlt

Feige in Hirschberg.
Langgasse neben der Apotheke.

2286. ☞ Die auch in hiesiger Gegend so beliebte Dr. **Borchardt'sche aromatisch-medicinische Kräuter-Seife**

Dr. BORCHARDTS AROM: MEDIC: KRÄUTER-SEIFE.

wird in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Stempel versehenen Packetchen a 6 Sgr. verkauft und ist hierorts ausschließlich bei der Unterzeichneten zu haben.

Hirschberg. **Joh. Gottfr. Diettrichs Wwe.**

2230. **Verkauf gebrauchter Sachen.**

2 Reißwölfe zum Zerreißen von Wolle oder Zerkleinern anderer Stoffe;
6 Handspinnmühlen, jede zu 60 Spindeln;
1 cylindrischer schmiedeeiserner Dampfkessel, 7 Fuß lang, 2¾ Fuß Durchmesser;
1 Spülkasten von Messingdrath, 3 Fuß lang, 2 Fuß breit, 1½ Fuß tief;
1 kupferne Ofenpfanne;
1 dto. runde Siebplatte, 2 Fuß Durchmesser;
1 Bratröhre von Eisenblech;
1 kleiner Kochofen von Eisenblech;
Mehrere Feld-Bettstellen, mit Seegras-Matratzen, wollenen Decken und Bezügen;
Mehrere Hänge-Lampen;
Mehrere eiserne Ofenthüren sollen wegen Mangel an Raum gegen baare Zahlung billig verkauft werden in der Spinnerei von A. F. Dinglinger in Hirschberg i. Schl.

2315. **Zu verkaufen.**

Ein Satz 5 Zoll breite Räder, nebst ein Paar starken eisernen Achsen und Ketten stehen zum Verkauf bei Wieland unter der Kürschnerlaube.

☞ **Aecht englische Stahlfedern.**

912. Direkt aus Birmingham, empfing ich eine Sendung von 50 Sorten ausgezeichneter Stahlfedern, das Gros (144 Stück) von 6 Sgr. bis 3 Rthlr., worunter sich hauptsächlich die Correspondenz- und Kanzleifedern durch besondere Elastizität empfehlen. **Waldow.**

2259. ☞ Ganz starken **Karpfen=Saamen** weiset zum Verkauf nach
Ueberschär zu Höfel bei Löwenberg.

2264. Auf dem Dominio Matzdorf bei Spiller sind noch circa 200 Centner schönes vorjähriges Wiesenheu verkäuflich abzulassen.

2318. Zu verkaufen ist ein Ladentisch, 3 Ellen lang, eine Elle breit, mit einer Kaffeemühle und einem Regale mit 35 Schüben in Nr. 117 in Petersdorf.

Zu vermiethen.

2304. Der erste Stock im Hause Nr. 25 am Markt, ist sogleich, und ein Logis im Hinterhause vom 1. Juni ab zu vermiethen und das Nähere bei mir zu erfahren.
Hirschberg, den 12. Mai 1851. C. W. Ullmann.

2322. Eine untere Stube nebst Alkove, zwei Stuben nebst Alkoven im zweiten Stock und den dazu gehörigen Räumen, sind von Johanni oder noch früher in meinem Hause zu vermiethen. Schönemann, Apotheker.
Schmiedeberg den 19. Mai 1851.

Personen finden Unterkommen.

2251. **Offene Hilfslehrer=Stelle.**
Der Hilfslehrer=Posten zu Hausdorf, Kreis Waldenburg, gewährend 40 Thaler Gehalt, ist sofort zu vergeben. Herren, welche zur Annahme berechtigt und geneigt sind, wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.
Hausdorf, bei Kynau, den 12. Mai 1851.
Schenk, Lehrer.

Personen finden Beschäftigung.

2285. Ein junger Mann, mit schöner Handschrift und im Rechnen geübt, kann Beschäftigung finden.
Bei wem? sagt die Expedition des Boten.

2308. Ein brauchbarer Tischlergeselle kann sogleich in Arbeit treten beim Tischlermeister Friederici
in Ober=Wiesa bei Greiffenberg.

Personen suchen Unterkommen.

2243. Ein wohlgebildetes Mädchen, welche sich eignet die Aufsicht über 2 oder 3 Kinder zu übernehmen und in allen weiblichen Arbeiten fort kann, sucht ein Unterkommen als Schleußerin.
Auskunft gibt der Rendant Tschentscher in Goldberg.

Lehrlings=Gesuche.

2253. Ein Lehrling findet sofort ein Unterkommen beim Zirkelschmiedmeister Carl Kuring in Jauer.

2319. Ein Wirthschafts=Eleve von angemessener Schulbildung und guter Erziehung, kann gegen Pensionszahlung auf einem großen Dominio bei Löwenberg vom 1. Juli c. ab placirt werden. Wo? erfährt man in der Expedition des Boten.

2317. **Kapital=Gesuch.**
2500 Rthlr. werden zur ersten Hypothek zu 5 Prozent Zinsen auf ein Gut, welches gerichtlich auf 5250 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. taxirt ist, baldigst gesucht.
Von wem? sagt der Agent P. Wagner in Hirschberg.

Einladung.

2312. Heute, Mittwoch den 21. d. M.,
Concert (bei günstigem Wetter)
auf dem Kavalierberge. Anfang 3 Uhr.
Wozu ergebenst einladet Wittwe Hornig.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 17. Mai 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	$142\frac{1}{8}$	—
Hamburg in Banco, à vista	$150\frac{2}{3}$	—
dito dito 2 Mon.	—	$149\frac{1}{2}$
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	$6.\ 19\frac{5}{12}$
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	$100\frac{1}{12}$	—
dito - - - - - - - - 2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	$95\frac{1}{2}$	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - -	$113\frac{2}{3}$	—
Louisd'or - - - - - - - - -	109	—
Polnisch Courant - - - -	$94\frac{5}{12}$	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	$80\frac{1}{2}$	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$86\frac{1}{6}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	$129\frac{1}{4}$	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p. C.	—	$101\frac{1}{2}$
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	91
Schles. Pf. v. 1000 Rtl., $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$95\frac{1}{6}$
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	$102\frac{1}{2}$	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	$91\frac{7}{12}$	—
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Breslau, 17. Mai 1851. Actien-Course.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	$119\frac{1}{12}$ G.
= = B. - - - - - - -	$112\frac{1}{4}$ Br.
= = Priorit. - - - - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - - -	$75\frac{1}{4}$ Br.
= = Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - - -	—
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	$84\frac{7}{12}$ G.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	$75\frac{1}{2}$ Br.
Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	$38\frac{3}{4}$ Br.

Getreide=Markt=Preise.

Jauer, den 17. Mai 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	29	—	1	23	—	1	12	—	1	4	—	—	29	—
Mittler	1	27	—	1	21	—	1	10	—	1	2	—	—	28	—
Niedriger	1	25	—	1	19	—	1	8	—	1	—	—	—	27	—

Schönau, den 13. Mai 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	3	—	1	23	—	1	11	—	1	5	—	—	26	—
Mittler	2	1	—	1	20	—	1	10	—	1	4	—	—	25	[illegible]
Niedriger	2	—	—	1	18	—	1	9	—	1	2	—	—	25	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 17 sgr.
Butter, das Pfund: 5 sgr. — 4 sgr. 9 pf. — 4 sgr. 6 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.